

Statusbericht zum Projekt Ausbau/Umgestaltung der Thomasiusstraße

PSP 7.660057/8.51108043.700

Stand: 31.12.2017

Kurzbeschreibung des Projekts

Die Thomasiusstraße soll aufgrund ihres technischen Verschleißzustandes und des ungenügenden Ausbaustandards im gesamten Straßenraum durch bedarfsgerechte Optimierung des Straßenquerschnittes und grundlegende Erneuerung der verkehrlichen Anlagen funktional und gestalterisch aufgewertet werden.

Der grundlegende Ausbau der Verkehrsanlage Thomasiusstraße erfolgt zwischen Willy-Brandt-Straße und Turmstraße. Der Straßenzug ist Bestandteil des Stadtumbaugebietes "Südliche Innenstadt" und des Sanierungsgebietes Altindustriestandorte Merseburger Straße und dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird die Aufwertung des öffentlichen Raums im Gründerzeitgebiet erzielt.

Die verkehrlichen Defizite sollen durch eine neue Querschnittsaufteilung beseitigt werden. Zur Aufwertung der Straße mit überwiegender Wohnfunktion und als wesentlich raumwirksames Mittel werden Bäume in den öffentlichen Straßenraum eingeordnet.

Geplanter Straßenquerschnitt:

- 2,65 m Gehweg
- 2,00 m Parkstreifen mit integrierten Baumscheiben
- 5,50 m Fahrbahn mit zwei Fahrstreifen
- 2,00 m Parkstreifen mit integrierten Baumscheiben
- 2,65 m Gehweg

Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt, aufgrund des Verkehrsaufkommens sind keine separaten Radverkehrsanlagen erforderlich.

Gleichzeitig beabsichtigt die HWS, die überalterten Wasser- und Mischwassersysteme zu sanieren bzw. zu erneuern. Des Weiteren plant die EVH, ihre Leitungssysteme grundhaft zu erneuern, insbesondere ist der Gasleitungsbestand erneuerungsbedürftig. Die Bündelung der Maßnahmen sichert eine dauerhafte Qualität der neuen Verkehrsanlage und vermeidet nachträgliche Eingriffe.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- V/2012/10510 Stadtrat 21.11.2012 Gestaltungsbeschluss
- VI/2015/01326 Stadtrat 30.03.2016 Baubeschluss
- VI/2017/02770 Stadtrat 26.04.2017 Vergabebeschluss: FB 66-B-056/2016

Darstellung des Projektfortschritts

Das gemeinsame Vergabeverfahren mit der HWS, der EVH und der Citynetz Muth GmbH wurde im Januar 2017 begonnen. Der Stadtrat traf in seiner Sitzung am 26.04.2017 die Entscheidung, der Firma Naumberger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG den Zuschlag zu erteilen. Am 12.05.2017 wurde das v. g. Bauunternehmen mit den Bauleistungen beauftragt.

Termine:

12.06.2017 – Baubeginn

18.12.2018 – Bauende

Themen Projektumsetzung

Die dem Straßenbau vorausgehenden Leistungen der HWS und der EVH GmbH befinden sich zur Zeit im Rückstand zum geplanten Bauablauf. Von Seiten des Auftragnehmers wurden sowohl der Technikeinsatz als auch die Mitarbeiterzahl verstärkt, damit die Verzögerungen in der Abarbeitung einzelner Teilleistungen schrittweise aufgeholt werden. Somit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt das geplante Bauende nicht gefährdet.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss (entspricht aktueller Kostenplanung Stand 31.03.2016)

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale) mit Finanzhilfen aus dem Städtebauförderprogramm „Förderung von Straßenbaumaßnahmen – Programmbereich Aufwertung, Maßnahme südliche Innenstadt“.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtkosten:	3.505.700,00 Euro
Fördermittel:	1.789.900,00 Euro
Sanierungsbedingte Einnahmen:	103.900,00 Euro
Eigenmittel:	961.900,00 Euro
Ausbaubeiträge:	650.000,00 Euro

Kostenstruktur Stand 31.12.2017:

Gesamtkosten:	3.459.700,00 Euro
Fördermittel:	1.619.000,00 Euro
Sanierungsbedingte Einnahmen:	381.200,00 Euro
Eigenmittel:	809.500,00 Euro
Ausbaubeiträge:	650.000,00 Euro

Im Haushalt wurde für das Vorhaben ein Gesamtvolumen von 3.717.400,00 Euro in dem Zeitraum von 2012 bis 2020 veranschlagt. Laut derzeitiger Förderung in den Förderprogrammen Altindustriestandorte Merseburger Straße und Stadtumbau-Aufwertung werden momentan 3.182.400,00 Euro für das Vorhaben bereitgestellt. Hinzu kommen Einnahmen aus Kostenübernahmen von Versorgungsträger von 277.300,00 Euro. Ein Ansatz von 257.800,00 Euro bleibt unter dem Vorbehalt weiterer Kostenanerkennungen gesperrt.